Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 15

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden

der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93682

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Waffenkommanbo ber Artillerie besteht, auch von letterm eine bezügliche Empfehlung beibringen und sich ausweisen, baß er als Unteroffizier besagten Grabes bereits einen Wieberholungsturs und eine Refrutenschule, ober statt ber lettern eine Zentralsschule vollständig mit sehr gutem Erfolg (Note 1) in Bezug auf Leistungen und Betragen burchgemacht habe.

§ 5. Die Brüfung foldzer Offiziersaspiranten wird durch eine Kommission, bestehend aus dem Oberinstruktor der Waffe, als Brästenten, und se zwei vom eidg. Militärdepartement zu bezeichnenden Offizieren jeweilen im Monat März vorgenommen.

Ueber das Prüfungsergebniß hat die Kommission an ben eidgen. Oberst Artillerie=Inspektor, zuhanden des eidgen. Militärdepartements, einen Bericht ein= zureichen, welches auf Grund besselben entscheibet, ob der betreffende Offiziersaspirant als Offizier bre= vetirt werden konne ober nicht.

§ 6. Die auf folche Weise ernannten Offiziere haben als II. Unterlieutenants noch im nämlichen Jahre zu ihrer ferneren Ausbildung eine vom eibg. Militärbepartement zu bezeichnende Artillerie=Refrustenschule zu besuchen, und zwar die frühern Kano=nier=Unteroffiziere mit vorzugsweiser Berwendung zum Traindienst, die frühern Train=Unteroffiziere mit berjenigen zum Kanonierdienst.

S. 7. Die Rosten ber Brufung sowohl, als biejenigen bes im § 6 bezeichneten Unterrichts übernimmt ber Bunb.

Bern, ben 20. Marg 1865.

Der Bunbespräfibent : Schent.

Der Rangler ber Gibgenoffenschaft: Schieß.

Areisschreiben des eidg. Militardepartements an die Militarbehörden der Kantone.

Mit Kreisschreiben vom 24. Januar hatten wir Sie ersucht, uns eine umfassende Zusammenstellung der Militärausgaben der Kantone auszuarbeiten. Wir verhehlten uns schon damals nicht, daß diese Arboit eine sehr schwierige sei, allein wir hielten sie für durchaus nothwendig, um über die Kantone gleichartige statistische Angaben zu erhalten, wie solsche mit vielem Vortheile seit einigen Jahren über die Militärausgaben der Sidgenossenschaft geführt wurden.

Nachbem uns jedoch von verschiebenen Seiten Bemerkungen über die allzugroße Arbeit zugekommen
find, welche die Ausfüllung der ursprünglichen Tabellen erfordert hätte, hat das Departement den Druck
eines neuen Formulars angeordnet und demselben
eine Anleitung für die Ansfüllung beigefügt.

Indem wir Ihnen biefes neue Formular zustellen, ersuchen wir Sie, in basselbe bie Militarauslagen ber Jahre 1859—1864 einzutragen.

Dagegen wird von ber Ausfüllung ber frühern Tabelle I A-E abgesehen.

Die frühere Tabelle II ist auszufüllen, nur müssen wir Sie nachträglich ersuchen, auf berselben anzugeben, ob Gegenstände (mit Angabe berselben) welche bloß für den Dienst verabfolgt und dann wies der magazinirt werden, mitberechnet seien oder nicht. Für die Bollendung dieser Arbeit verlängern wir die Frist bis 31. Juni 1. Jahres.

Beforderungen und Ernennungen im eidgen. Stab.

A. Beforderungen.

I. Generalftab.

Bu eidgen. Obersten die bisherigen eibgen. Oberst= lieutenants:

Sautier, E. A. Emilie, von Genf, in Cologny. Quinclet, James, von und in Bevey. Trumpy, Gabriel, von und in Glarus. Scherer, Joh. Jak., von und in Winterthur.

Bu eibgen. Oberstlieutenants bie bisherigen Maforen:

Am Rhyn, Walter, von und in Luzern. Munzinger, Wilh., von Olten, in Solothurn. Glup-Blotheim, Constanz, von und in Solothurn.

Zu Stabsmajoren die bisherigen Hauptleute: de Gingins-la-Sarraz, Oliv., von Orbe, in La Sarraz. Diethelm, Hermann, von und in Lachen. Murifier, Louis Fried. von St. Saphorin, in Vivis. Solioz, Joseph, von und in Sitten. Beillon, August, Aigle, in Arlesheim. Leuw, Louis, von und in Stans. Emery, Sigismund, von Etagneres, in Lausanne. Des Gouttes, Ludwig Anton, von und in Bern. de Buman, Eugen, von Belfaux, in Freiburg. Pfysser, Alphons, von und in Luzern.

Bu Sauptleuten die bisherigen Oberlieutenants: be Crousay, William, von und in Lausanne. Wegmann, Jak., von Zürich, in Erlenbach. Davall, Emil Hefnr. Fried. Egmont, von Orbe, in Lausanne.

Cerefole, Abolf, von Bivis, in Bern.

Bu Oberlieutenants bie bisherigen I. Unterlieutentants:

Balbinger, Emil, von und in Baben. v. Hallwhl, Walther, von und in Bern. Bußmann, Theod., von Olsberg, in Liestal.

II. Genieftab.

Zum Oberstlieutenant: Fraschina, Ch., von und in Bosco (Tessin).